



Jugend der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft der Bezirke **Esslingen, Reutlingen und Tübingen**
Landesverband Württemberg e.V.

Ortsgruppenjugendleiter*innen
Technische Leitung der Ortsgruppen
Vorsitzende der Ortsgruppen
Kampfrichter
SRuS-Team LV Württemberg

Ressort Rettungssport

bzm2026@bez-reutlingen.dlrg-jugend.de

28. Oktober 2025

Ausschreibung Bezirksmeisterschaften 2026 der Bezirke Esslingen, Reutlingen und Tübingen in Mössingen

Veranstalter	DLRG-Jugend Bezirk Esslingen Rosenstraße 16, 72631 Aichtal
Ausrichter	DLRG Bezirk Tübingen Mühlbachstr. 8, 72411 Bodelshausen
Termin	Samstag, 02. Mai 2026, 13:30 Uhr Mannschaftswettbewerb Sonntag, 03. Mai 2026, 09:00 Uhr Einzelwettbewerb
Ort / Bad	Hallenbad Mössingen Goethestraße 35, 72116 Mössingen 5 x 25m Bahnen Wassertemperatur: ca. 26,0 Grad Celsius Beckentiefe 1,20 m bis 3,50 m (Info zur Puppenaufnahme am Wettkampftag)

Startgebühren

20,00 Euro pro Mannschaft, 10,00 Euro pro Einzelteilnehmer.

Die Startgebühren werden nach den Meisterschaften per eMail an die Jugendleiter in Rechnung gestellt. Bitte den Hinweis zu den „Helferausfallgebühren“ beachten. Pro Rechnung werden 30,00 € Mahngebühr berechnet, wenn nicht binnen eines Monats nach Zugang gezahlt wurde.

Meldungen

Meldeanschrift Per Mail an: bzm2026@bez-reutlingen.dlrg-jugend.de
Meldeschluss 12. April 2026

Bitte nur die vom Veranstalter veröffentlichte Meldeliste verwenden. Damit die Meldeliste automatisch verarbeitet werden kann, bitten wir darum keine Formatänderungen vorzunehmen. **Die Meldeliste wird vom Veranstalter gesondert veröffentlicht. Mit der Meldung ist auch die Datenschutzerklärung (Anlage 1) für die jeweilige Ortsgruppe per Email einzureichen.**

Altersklassen

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfjahr gemäß § 4 (2) „Regelwerk für Meisterschaften im Rettungsschwimmen Schwimmbad-Disziplinen“ (im Folgenden: Regelwerk). Rettungssportlern ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächst höheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler ab der AK 13/14 jeweils in der nächst höheren Altersklasse starten.

AK 9	Bis 9 Jahre
AK 10	Bis 10 Jahre
AK 12	Bis 12 Jahre
AK 13/14	13 und 14 Jahre
AK 15/16	15 und 16 Jahre
AK 17/18	17 und 18 Jahre
Offene AK	Ab 19 Jahre

Hinweise zur AK 9 und AK 10:

Auch im Wettkampfjahr 2026 wird es eine AK 9 und AK 10 bei den Bezirksmeisterschaften geben. Dazu legt dieses Dokument die Regelung gemäß § 16 (4) des Regelwerks (Teil 2: Pool Mehrkampfmeisterschaften) verbindlich fest.

An den Bezirksmeisterschaften gibt es die Sonderwertung „Altersklasse 9 (AK 9)“ bzw. „Altersklasse 10 (AK 10)“, an der Schwimmer*innen bis (einschließlich) 9 bzw. 10 Jahre teilnehmen dürfen. Über die Zugehörigkeit entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfjahr (vgl. § 16 Teil 2: Pool Mehrkampfmeisterschaften). Die Teilnehmenden der AK 9 und AK 10 starten in den folgenden Disziplinen:

Mannschaftswettkämpfe	4x25m Hindernisstaffel 4x 25m Rückenlage ohne Armtätigkeit 4x25m Gurtretterstaffel 4x25 m Rettungsstaffel
Einzelwettkämpfe	50m Hindernisschwimmen 50m Kombiniertes Schwimmen 50m Flossenschwimmen

Da die Sonderwertung AK 9 bei Landesmeisterschaften nicht geschwommen wird, werden Mannschaften und Einzelteilnehmer gemeinsam als AK 10 für die Landesmeisterschaften gemeldet. Als Bezirksmeister*in und damit Direktqualifizierte*r im Sinne des Regelwerks und der Meldung zu den Landesmeisterschaften wird in diesem Fall der*die aus beiden Altersklassen insgesamt punktbeste Teilnehmer*in festgelegt. Die weiteren Regelungen der Zulassung (z.B. Übergang des Direktstartrechts, wenn Bezirksmeister*in nicht meldet) zu den Landesmeisterschaften bleiben unberührt. In jedem Fall können Schwimmer*innen im Alter von 12 Jahren und jünger in der AK 12 gemeldet werden.

Falls in den Mannschaftsdisziplinen eine Qualifikation für die Deutschen-Mehrkampf-Meisterschaften (DMM) angestrebt wird, ist dies spätestens bei der Meldung für die Landesmeisterschaften zwingend erforderlich.

Für die AK 9 und AK 10 bleibt das Regelwerk und dessen Ausführungsbestimmungen unberührt und gelten weiterhin. Teilnehmende der AK 9 und AK 10 haben die gleichen Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen, insbesondere die dem Lebensalter entsprechenden Schwimmprüfungen (vgl. § 4 (2) Regelwerk).

Startunterlagen

Gemäß dem Regelwerk Rettungssport §4 (3) sind die Startberechtigung für die entsprechende DLRG-Gliederung, die Selbsterklärung zum Gesundheitszustand oder das ärztliche Gesundheitszeugnis und die altersgemäße Schwimm- und Rettungsschwimmprüfung bzw. der Nachweis der Einsatzfähigkeit als Eintrag durch die ausstellende Gliederung im Mitgliedsbuch oder im Original mit dem Mitgliedsbuch am Veranstaltungsort nachzuweisen.

Die Kontrolle der Formulare erfolgt stichprobenartig. Es wird wie in der Vorjahren die Möglichkeit geben die Unterlagen bereits vor dem Wettkampf online über die DLRG-Cloud einzureichen. Informationen hierzu werden nach dem Meldeschluss an die Meldevertreter versandt.

Als **Ersatz** wird bei den Bezirksmeisterschaften 2026 gemäß dem Rundschreiben 2021-130 das Formular „Auszug aus dem Mitgliedsbuch als Nachweis der Startberechtigung für die Gliederung“ verwendet. Das Formular liegt dieser Ausschreibung bei und ist als editierbare Datei im ISC per Download verfügbar. Das Formular attestierte die notwendigen Teilnahmevoraussetzungen:

- Startberechtigung für das laufende Wettkampfjahr ausschließlich für eine einzige unterste Gliederungsebene in den Bezirken Esslingen, Reutlingen oder Tübingen (s. § 4, Abs. 1), in der die Mitgliedschaft vorliegen muss
- Gültige Selbsterklärung zum Gesundheitszustand gemäß Merkblatt M3-002 oder ein ärztliches Gesundheitszeugnis, das am Wettkampftag nicht älter als 24 Monate ist
- Vorlage der altersentsprechenden Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfung
- Für Teilnehmende ab 16 bis einschließlich 49 Jahren gilt zusätzlich:
Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate, oder Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmabzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate

Somit können für die Teilnehmenden einer Gliederung **lediglich die ausgefüllten Formulare „Auszug aus dem Mitgliedsbuch“** bereitgehalten werden und **nicht** deren Mitgliedsbücher, Schwimmpässe o.ä. Alle Formulare müssen entsprechend abgestempelt und unterschrieben sein. Der Eintrag in der Spalte „Gesundheitszeugnis/Selbsterklärung“ des Mitgliedsbuches ist ausschließlich einem Arzt bzw. der ausstellenden Gliederung vorbehalten. Dies soll sicherstellen, dass tatsächlich ein Arztbesuch stattgefunden hat bzw. die ausführliche „Selbsterklärung

des Gesundheitszustands“ (Merkblatt M3-002-17) vom Teilnehmenden bzw. dessen Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen wurde und im Original bei der Gliederung vorliegt. Die Selbsterklärung/das Merkblatt M3-002-17 hängt ebenfalls dieser Ausschreibung bei und ist als editierbare Datei im ISC unter dem Reiter „Medizin/Informationen/Merkblätter“ erhältlich.

Helper / Zeitnehmer

Zum Mannschaftswettbewerb am 02. Mai 2026 muss je angefangene drei gemeldete Mannschaften ein Kampfrichter und ein Helper (einsatzfähig im Wasser) gemeldet werden. Zum Einzelwettbewerb am 03. Mai 2026 muss für je angefangene fünf gemeldete Schwimmer ein Kampfrichter und ein Helper (einsatzfähig im Wasser) gemeldet werden. Die Helper und Kampfrichter müssen über 16 Jahre sein und ab dem Zeitpunkt der Helper- und Mannschaftsführerbesprechung bis zum Ende des Wettkampfes vor Ort sein. Beim jeweiligen Teil der Meisterschaften wird eine „Helperausfallgebühr“ in Höhe von 45 € pro fehlendem Helper bzw. Zeitnehmer fällig!

Es werden nur schriftlich eingereichte Meldungen berücksichtigt. Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten. Zu spät eingegangene Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Der Veranstalter behält sich vor, bei einer zu geringen Helper- bzw. Kampfrichteranzahl die Bezirksmeisterschaften kurzfristig abzusagen.

Ablauf und Zeitplan

Die detaillierte Veröffentlichung des Zeitplans, des Wettkampfablaufes und des Meldeergebnisses erfolgt per Email nach dem Meldeschluss. Bitte beachtet, dass es je nach Meldeergebnis auch zu Änderungen der u.g. Zeiten kommen kann. Dies wird im entsprechenden Infobrief vorab mitgeteilt.

	Mannschaft / 02.05.2026	Einzel / 03.05.2026
Einlass	13:30 Uhr	9:00 Uhr
Wettkampfbeginn	14:15 Uhr	9:30 Uhr
Vsl. Ende	19:30 Uhr	17:00 Uhr
Mannschaftsführerbesprechung	13:45 Uhr	9:15 Uhr
Kampfrichterbesprechung	13:45 Uhr	9:15 Uhr

Lauflisten

Die Lauflisten werden vom Veranstalter nach Veröffentlichung des Meldeergebnisses bereitgestellt.

Ausrüstung und Material

Puppen und Gurtretter werden von den Ortsgruppen gestellt. Einzelne Ortsgruppen werden hierfür gesondert kontaktiert. Persönliche Wettkampfutensilien wie z.B. Flossen müssen von den Teilnehmenden selbst mitgebracht werden. Schadensmeldungen zu bereitgestellten Puppen und Gurtrettern müssen unmittelbar, spätestens jedoch bis zum 17. Mai 2026 schriftlich beim Veranstalter geltend gemacht werden. Später eingereichte Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Verpflegung

Der Bezirk Tübingen übernimmt die Verpflegung vor Ort.

Sonstige Hinweise und Merkblätter

Schwimmbrillen sind erlaubt. Die angehängten Merkblätter „Sport-01-19“ und „Sport-03-19“ regeln die zugelassene Schwimmkleidung und die zugelassenen Flossen. **Bitte beachtet diese Merkblätter unbedingt, insbesondere den Hinweis für Flossen bei den Altersklassen 12 (inkl. AK 9 und AK10) und 13/14.**

Verbandskommunikation

Wir weisen alle Teilnehmenden darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Film-aufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG-Jugend Bezirk Esslingen beauftragten Fotografen*innen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Team Verbandskommunikation der DLRG-Jugend Bezirk Esslingen wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten. Die DLRG-Jugend Bezirk Esslingen behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden. Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG-Jugend Bezirk Esslingen sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

Behördliche Vorgaben und Risikobewertung

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, die Veranstaltung aufgrund behördlicher Auflagen oder eigener Risiko- und Sicherheitsbewertungen kurzfristig in Teilen oder als Ganzes abzusagen, zu verschieben oder im Ablauf zu ändern, sowie besondere Regelungen insbesondere zu Teilnahmebeschränkungen und Vorgaben zum Aufenthalt und Sicherheitsmaßnahmen einzuführen, die möglicherweise im Widerspruch zum geltenden Regelwerk stehen. Dieser Vorbehalt erstreckt sich auf sämtliche Bestandteile der Ausschreibung. Meldegelder werden bei Absagen bzw. Teilabsagen anteilig erstattet. Darüberhinausgehende Kosten der Gliederungen können nicht erstattet werden.

Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Bezirksmeisterschaften angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Gliederung werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Jugend Bezirk Reutlingen, Markwiesenstr. 29, 72770 Reutlingen, E-Mail: jugendleiter@bez-reutlingen.dlrg-jugend.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DSGVO weiter. Die DLRG-Jugend Bezirk Reutlingen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maß-

nahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht. Eine Teilnahme am Wettkampf ist dann nicht mehr möglich.

Anlagen

1. Datenschutzerklärung Ortsgruppe
2. Datenschutzerklärung Teilnehmende
3. Formular „Auszug aus dem Mitgliedsbuch als Nachweis der Startberechtigung für die Gliederung“
4. Merkblatt „M3-002-17“ Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
5. Merkblatt „Sport-01-19“ bezüglich zugelassener Schwimmbekleidung
6. Merkblatt „Sport-03-19“ bezüglich zugelassener Flossen

Anlage 1

Kenntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung - Teilnehmende Ortsgruppen

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen der Bezirke Esslingen, Reutlingen und Tübingen in Mössingen(Württemberg) im Jahr 2026.

Die in der Anmeldung zu den Bezirksmeisterschaften angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Gliederung werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Jugend Bezirk Reutlingen, Markwiesenstr. 29, 72770 Reutlingen, E-Mail: jugendleiter@bez-reutlingen.dlrg-jugend.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DSGVO weiter.

Die DLRG-Jugend Reutlingen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht. Eine Teilnahme am Wettkampf ist dann nicht mehr möglich. Die*der meldende Vertreter*in der genannten DLRG-Ortsgruppe bestätigt mit ihrer*seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer*innen ihres*seines Bezirkes über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden bzw. werden und ihr Einverständnis erklärt haben bzw. erklären werden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ortsgruppe	Datum	Ort	Unterschrift
------------	-------	-----	--------------

Anlage 2

Kenntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung - Teilnehmende

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen der Bezirke Esslingen, Reutlingen und Tübingen in Mössingen(Württemberg) im Jahr 2026.

Die in der Anmeldung zu den Bezirksmeisterschaften angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Gliederung werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Jugend Bezirk Reutlingen, Markwiesenstr. 29, 72770 Reutlingen, E-Mail: jugendleiter@bez-reutlingen.dlrg-jugend.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DSGVO weiter.

Die DLRG-Jugend Reutlingen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht. Eine Teilnahme am Wettkampf ist dann nicht mehr möglich. Die*der meldende Vertreter*in der genannten DLRG-Ortsgruppe bestätigt mit ihrer*seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer*innen ihres*seines Bezirkes über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden bzw. werden und ihr Einverständnis erklärt haben bzw. erklären werden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

Ich habe die Datenschutzhinweise gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name Teilnehmer*in

Datum

Ort

Unterschrift

Nachweis der Startberechtigung:

Landesverband:

Bezirk:

Gliederung:

Bild einfügen

Personalien

Name:

Vorname:

geb. am:

Straße:

PLZ

Ort:

Eintritt in die

Gliederung am:

Datum und Unterschrift Berechtigter aus Gliederung

Großes Siegel

Datum, Unterschrift Sportler(in)

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wettkampfjahr:

Nachweis von Prüfungen:

- Schwimmabzeichen Silber
- Schwimmabzeichen Gold
- Rettungsschwimmabzeichen Bronze
- Rettungsschwimmabzeichen Silber
- Rettungsschwimmabzeichen Gold

abgelegt am:

kombinierte Übung absolviert am:

Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung

Datum der Untersuchung
bzw. Selbsterklärung:

Datum und Unterschrift Berechtigter

kleines Siegel

Nachweis der Startberechtigung

Wettkampfjahr:

Nachweis von Prüfungen:

- Schwimmabzeichen Silber
- Schwimmabzeichen Gold
- Rettungsschwimmabzeichen Bronze
- Rettungsschwimmabzeichen Silber
- Rettungsschwimmabzeichen Gold

abgelegt am:

kombinierte Übung absolviert am:

Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung

Datum der Untersuchung

bzw. Selbsterklärung:

Datum und Unterschrift Berechtigter kleines Siegel

Wettkampfjahr:

Nachweis von Prüfungen:

- Schwimmabzeichen Silber
- Schwimmabzeichen Gold
- Rettungsschwimmabzeichen Bronze
- Rettungsschwimmabzeichen Silber
- Rettungsschwimmabzeichen Gold

abgelegt am:

kombinierte Übung absolviert am:

Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung

Datum der Untersuchung

bzw. Selbsterklärung:

Datum und Unterschrift Berechtigter kleines Siegel

Wettkampfjahr:

Nachweis von Prüfungen:

- Schwimmabzeichen Silber
- Schwimmabzeichen Gold
- Rettungsschwimmabzeichen Bronze
- Rettungsschwimmabzeichen Silber
- Rettungsschwimmabzeichen Gold

abgelegt am:

kombinierte Übung absolviert am:

Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung

Datum der Untersuchung

bzw. Selbsterklärung:

Datum und Unterschrift Berechtigter kleines Siegel

Wettkampfjahr:

Nachweis von Prüfungen:

- Schwimmabzeichen Silber
- Schwimmabzeichen Gold
- Rettungsschwimmabzeichen Bronze
- Rettungsschwimmabzeichen Silber
- Rettungsschwimmabzeichen Gold

abgelegt am:

kombinierte Übung absolviert am:

Gesundheitszeugnis / Selbsterklärung

Datum der Untersuchung

bzw. Selbsterklärung:

Datum und Unterschrift Berechtigter kleines Siegel

Merkblatt M3-002-17

Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Bestimmte Ausbildungsgänge oder Tätigkeiten in der DLRG erfordern eine Aussage zum Gesundheitszustand.

Im Rahmen von Tauglichkeitsuntersuchungen werden sehr häufig gesunde junge Menschen unter hohen Kosten nicht zielführenden Untersuchungen unterworfen.

Die Ressorttagung Medizin hatte sich schon vor Jahren dieses Themas angenommen und nach juristischer Prüfung und Beschlussfassung des Präsidialrates für bestimmte Fälle, ein Formular „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ entwickelt. Dieses Formular wurde nun aktualisiert.

Die Selbsterklärung kann unter anderem in folgenden Bereichen Anwendung finden:

- Ausbildungen im Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Fachausbildung Wasserrettungsdienst
- Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA)
- Strömungsrettung
- Teilnahme am (zentralen) Wasserrettungsdienst
- Teilnahme an rettungssportlichen Veranstaltungen

Unbenommen hiervon sind vorgeschriebene ärztliche Tauglichkeitsuntersuchungen, z. B. für das Geräte- und Einsatztauchen sowie für Bootsführer (z. B. Rot-/Grün Schwäche).

Sofern durch die betreffende Person in der Selbstauskunft Einschränkungen angegeben werden, empfiehlt es sich, dem verantwortlichen Ausbilder/Trainer ein ärztliches Attest vorzulegen, in dem festgelegt ist, in welchem Umfang die Person trotz Einschränkungen eingesetzt werden kann.

Das anliegende, am PC ausfüllbare Formular kann auch auf der Internetseite der DLRG im Bereich Medizin (Downloads) heruntergeladen werden. Alternativ kann auch weiterhin die Vorlage eines ärztlichen Tauchtauglichkeitsnachweis nach alter Art nur noch online erhältlich im Fachbereich (dlrg.de | für Mitglieder | Einsatz | Tauchen | Downloads) genutzt werden.

Bad Nenndorf, 10.07.2017

Gez.

Dr. med. Norbert Matthes
DLRG Bundesarzt

Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

DLRG

Wasserrettung

für nachfolgende Ausbildungen/Tätigkeiten in der DLRG*:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ausbildungen im Schwimmen und Rettungsschwimmen | <input type="checkbox"/> Teilnahme am (zentralen) Wasserrettungsdienst |
| <input type="checkbox"/> Deutsches Schnorcheltauchabzeichen (DSTA) | <input type="checkbox"/> Teilnahme anrettungssportlichen Veranstaltungen |
| <input type="checkbox"/> Fachausbildung Wasserrettungsdienst | |
| <input type="checkbox"/> Strömungsrettung | <input type="checkbox"/> |

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Ich bin bereit, im oben genannten Tätigkeitsbereich der DLRG mitzuarbeiten. Mir ist bekannt, dass diese Tätigkeit mit Risiken verbunden ist. Ich bin mir bewusst, dass diese Risiken erhöht werden, wenn bei mir gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen.

Nach Rücksprache mit meinem Arzt erkläre ich, dass ich

- ohne gesundheitliche Einschränkungen im o. g. Tätigkeitsbereich mitarbeiten kann.*
- ich nur mit folgenden ärztlichen Einschränkungen mitarbeiten kann (ggf. lege ich ein ärztliches Attest bei, in welchem Umfang ich mitarbeiten kann): *

Ich bin mir bewusst, dass ich im eigenen Interesse bei zukünftigen Erkrankungen gehalten bin, mich mit dem jeweils behandelnden Arzt zu besprechen, inwieweit die oben genannte Tätigkeit zeitweise oder dauerhaft eingeschränkt werden sollte. Ich verpflichte mich, jede so bekannt gewordene Minderung der Einsatzfähigkeit dem jeweiligen Verantwortlichen (Ausbilder, Einsatzführer, Trainer, usw.) unverzüglich unter Angabe des Umfangs der Beeinträchtigung mitzuteilen. Dieser übernimmt mit der Entgegennahme der Information die Verpflichtung, die erhaltene Information ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zu verwenden und die Information in diesem Rahmen auch vertraulich zu behandeln.

Ergänzende Informationen zur Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Grundsätzlich wird vor der erstmaligen Selbsterklärung eine ärztliche Grunduntersuchung empfohlen. Zwischenzeitliche schwerere Erkrankungen, insbesondere der unten genannten Arten bedürfen einer erneuten ärztlichen Untersuchung.

Möglichen Gefährdungen:

- Herz- Kreislauferkrankungen.
- Erkrankungen der Atemwege oder des Ohres.
- Astmatiker und starke Allergiker sollten sich grundsätzlich vorher ärztlich untersuchen lassen.
- Anfallsleiden (Epilepsie o. ä.) schließen eine der oben genannten Aktivitäten grundsätzlich aus!

Die nachfolgenden Fragen sollen helfen herauszufinden, ob eine ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme angezeigt ist. Eine mit „JA“ beantwortete Frage muss nicht zum Ausschluss von der Teilnahme führen. Sie gibt jedoch einen Hinweis darauf, dass die Sicherheit bei der Ausübung der Tätigkeit beeinträchtigt sein kann und eine ärztliche Untersuchung daher ratsam ist.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen den momentanen bzw. vergangenen Gesundheitszustand betreffend **für sich selbst bzw. als Sorgerechtiger für das Kind** oder als bestellter Betreuer für die oben genannte Person mit **Ja** oder **Nein**. Wenn Sie unsicher sind, antworten Sie mit Ja. Falls eine Frage (s. u.) mit **Ja** beantwortet wird, ist eine Untersuchung oder Beratung bei einem Arzt erforderlich, bevor die Tätigkeit oder Ausbildung begonnen wird.

Haben oder hatten Sie bzw. das Kind oder die oben genannte Person:

- Asthma oder Atembeschwerden bei körperlicher Anstrengung?
- häufige oder ernste Anfälle von Heuschnupfen bzw. Allergien?
- häufige Erkältungen, Nebenhöhlenentzündungen, Bronchitis?

- eine Lungenerkrankung?
- einen Pneumothorax (Lungenriss)?
- chirurgische Eingriffe im Bereich des Brustkorbes?
- Platzangst oder Angst in geschlossenen Räumen?
- Gesundheitsprobleme bei speziellen Verhaltensweisen/Stimmungen (Depressionen)?
- Epilepsie, Anfälle oder Krämpfe? Werden Medikamente eingenommen?
- wiederholte migraartiige Kopfschmerzen. Werden Medikamente eingenommen?
- Gedächtnisstörungen oder Ohnmacht bzw. Bewusstlosigkeit?
- häufige Übelkeit durch Fahren auf dem Boot oder im Auto?
- einen Tauchunfall oder eine Dekompressionskrankheit?
- immer wieder auftretende Rückenbeschwerden?
- chirurgische Eingriffe im Rückenbereich oder Verletzungen bzw. Frakturen an Rücken, Armen oder Beinen?
- Diabetes?
- die Unfähigkeit, mäßige Körperübungen zu erfüllen (z. B. 1,5 km in 10 Min. gehen)?
- hoher Blutdruck? Werden Medikamente eingenommen?
- Herzkrankheiten?
- chirurgische Eingriffe an Ohren oder Nebenhöhlen?
- Ohrenkrankheiten, Gehörschwäche oder Gleichgewichtsstörungen?
- Schwierigkeiten beim Druckausgleich bei Fahrten in die Berge bzw. im Flugzeug?
- Blutungen bzw. Blutgerinnungsstörungen?
- Weichteilbrüche (Leisten, Nabel, Lenden, Zwerchfell)?
- Geschwüre oder operativ entfernte Geschwüre?
- Magen-Darm-Probleme?
- übermäßigen Konsum von Medikamenten oder Alkohol?
- Probleme mit der Einnahme von Betäubungsmitteln?
- eine hier nicht aufgeführte Erkrankung ?

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

ggf. Unterschrift des Sorgerechtigen bzw. des bestellten Betreuers

Diese Erklärung hat eine Gültigkeit von max. zwei Jahren und ist nach Ablauf dieser Zeit erneut abzugeben. Die Angaben sind durch die aufnehmende Gliederung vertraulich zu behandeln.

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Bei rettungssportlichen Wettkämpfen sind Anzüge laut ILS-Richtlinien erlaubt.

Die Schwimmanzüge müssen folgenden Standards entsprechen:

- die Schwimmanzüge der männl. Wettkämpfer dürfen nicht über Knie und über Bauchnabel reichen.
- die Schwimmanzüge der weibl. Wettkämpfer müssen schulter-, nacken- und armfrei sein und dürfen nicht über die Knie reichen. Zweiteilige Schwimmanzüge dürfen entsprechend den vorher beschriebenen Standards getragen werden.

Schwimmkleidung männl. Wettkämpfer					
volle Länge	lang	beinlang	knielang	kurzes Bein	kurz
nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt

Schwimmkleidung weibl. Wettkämpfer				
volle Länge	Reißverschluss hinten	knielang mit Rückenausschnitt	kurz mit Rückenausschnitt	Zweiteiler
nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt

Folgende Materialien für die Schwimmkleidung sind erlaubt:

- nur textiles Material ist erlaubt.
- wasserundurchlässige Materialien sind nicht erlaubt.
- das verwendete Material darf nicht dicker als 0,8 mm sein.
- es sind keine Reißverschlüsse oder andere Befestigungsmittel erlaubt, außer den Bändern bei kurzen Badehosen.
- Schwimmkleidung, die Auftrieb unterstützt, Schmerzen reduziert, chemische oder medizinische Stimulierung oder andere Einflüsse von außen ermöglicht, ist verboten.
- Applikationen auf der Schwimmkleidung sind verboten (Hinweis: Firmenlogos, Vereinsnamen oder ähnliches sind erlaubt).

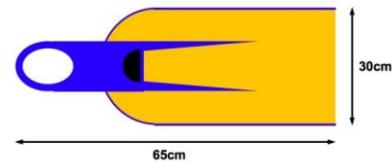
ILS erlaubt allen männl. und weibl. Wettkämpfern (aus Anstandsgründen), textile Materialien unter ihren Schwimmanzügen zu tragen, wenn sie dadurch keine Wettkampfvorteile erlangen. Ebenso soll die Schwimmkleidung nicht knapper als die vorgeschlagene kurze Schwimmkleidung für beide Geschlechter sein.

Aus religiösen oder kulturellen Gründen kann abweichend Schwimmkleidung zugelassen werden, die größere Teile des Körpers bedeckt (aus textillem Material), wenn dadurch kein Wettbewerbsvorteil erlangt wird.

Für Rettungssportwettkämpfe zugelassene Flossen

Die zum Wettkampf zugelassenen Flossen dürfen folgende Abmaße nicht überschreiten:

- Länge der Flosse:**
65cm inklusive Fußteil und Fersenband (siehe Zeichnung)
- Breite der Flosse:**
30cm (gemessen am breitesten Teil des Flossenblattes)



Flossen, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen oder andere Teilnehmer gesundheitlich gefährden könnten, sind zum Wettkampf nicht zugelassen.

Während der Messung darf das Fersenband in keiner Weise eingedrückt oder abgeknickt sein. Außerdem muss es so eingestellt sein, wie es im Wettkampf verwendet wird bzw. wurde (z.B. Taucherflossen).

Generell gilt, dass im Zweifel das beim Wettkampf eingesetzte Schiedsgericht über die Zulassung der jeweiligen Flossen entscheidet.

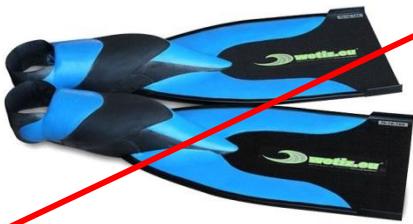
Einschränkungen für jüngere Altersklassen

Um die körperliche Entwicklung und Gesundheitsaspekte der jüngeren Rettungssportler ausreichend zu berücksichtigen, gelten in den jüngeren Altersklassen zusätzliche Einschränkungen.

Bis zum Alter von 12 Jahren (entscheidend ist das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfjahr)

- Länge der Flosse:**
65cm inklusive Fußteil und Fersenband
- Breite der Flosse:**
23cm (gemessen am breitesten Teil des Flossenbandes)

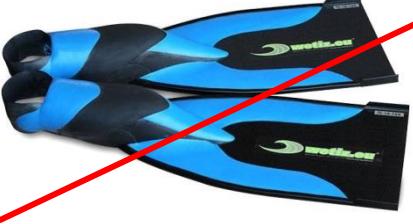
Das Flossenblatt darf nur aus Kunststoff, Plastik, Gummi und ähnlichem Material hergestellt sein. Glasfaserverstärkter Kunststoff (Fiberglas), Carbon und ähnliches Material darf für das Flossenblatt nicht verwendet werden.

Beispiele für die Altersklasse bis 12 Jahre			
Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff (angewinkeltes Fußgelenk)	Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff	Gummiflossen, geschlossenes Fußteil	Gummiflossen, Fersenband (hier mit Schnallen)
nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt
 Quelle: wetiz.eu	 Quelle: wetiz.eu	 Quelle: shop.dlrg.de	 Quelle: shop.dlrg.de

Altersklasse 13- und 14-Jährige (entscheidend ist das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfjahr)

Für das Flossenblatt sind alle Materialien erlaubt.

Flossen bei denen das Fußgelenk im angezogenen Zustand angewinkelt ist (Produktbezeichnungen: Speed-Fins, Torpedo-Fins, Glide-Fins usw.) sind nicht erlaubt.

Beispiele für die Altersgruppe der 13- und 14-Jährigen			
Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff (angewinkeltes Fußgelenk)	Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff	Gummiflossen, geschlossenes Fußteil	Gummiflossen, Fersenband (hier mit Schnallen)
nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
 Quelle: wetziz.eu	 Quelle: wetziz.eu	 Quelle: shop.dlrg.de	 Quelle: shop.dlrg.de

Ab dem Alter von 15 Jahren (entscheidend ist das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfjahr) sind alle Flossen erlaubt, die den o.g. Bestimmungen entsprechen.

Beispiele für die Altersgruppe ab 15 Jahren			
Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff (angewinkeltes Fußgelenk)	Flossenblatt aus glasfaserverstärktem Kunststoff	Gummiflossen, geschlossenes Fußteil	Gummiflossen, Fersenband (hier mit Schnallen)
erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
 Quelle: wetziz.eu	 Quelle: wetziz.eu	 Quelle: shop.dlrg.de	 Quelle: shop.dlrg.de

Generell gilt, dass im Zweifel das beim Wettkampf eingesetzte Schiedsgericht über die Zulassung der jeweiligen Flossen entscheidet